

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stadtwerke Hattersheim am Main

.....

**Kalkulation der kostendeckenden
Benutzungsgebühren der Wasserversorgung
für den Zeitraum 2017 bis 2019**

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Zusammengefasstes Ergebnis	3
C. Grundlagen zur Ermittlung des Zahlenmaterials	5
D. Erläuterungen zur Vorscheurechnung für das Jahr 2017 sowie für die Jahre 2018 und 2019	7
D.1 Ermittlung der gebührenfähigen Kosten und der gebührenrelevanten Erlöse	7
D.2 Bemessungsgrundlagen – Wasserabgabe Trinkwasser	11
D.3 Durch Benutzungsgebühren zu deckender Betrag und kostendeckende Gebühr	12
E. Abschließende Bemerkungen und Bescheinigung	15

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Ermittlung der Ansätze der Jahre 2017, 2018 und 2019 für die Gebührenkalkulation
- Anlage 2: Verzinsung des Anlagekapitals der Jahre 2017, 2018 und 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

045/17
HAW/Jan
17603

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Stadtwerke Hattersheim am Main erteilten uns den Auftrag zur Kalkulation der kostendeckenden Wassergebühren für die Jahre 2017 bis 2019.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß den allgemeinen Auftragsbedingungen, die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers bedarf, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Die Stadtwerke Hattersheim haben sich für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum entschieden. Nach bisheriger Rechtsprechung werden Kalkulationszeiträume bis zu drei Jahren nicht beanstandet. Aufgrund der Änderungen des hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind grundsätzlich Kalkulationszeiträume bis zu fünf Jahren möglich.

Der Gebührenkalkulation liegen die Vorschriften des derzeit gültigen Hessischen Kommunalabgabengesetz (§ 10 KAG) zugrunde. Die Neufassung dieses, seit dem 1. Januar 2013 geltenden Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG), bringt im Vergleich zum alten Gebührenrecht grundlegende Änderungen mit sich.

So sind die Erträge aus der Auflösung von Anliegerbeiträgen ab 2014 kosten- und somit gebührenmindernd anzusetzen. Ferner besteht die Verpflichtung, Kostenüberdeckungen aus abgeschlossenen Gebührenzeiträumen in den folgenden fünf Jahren auszugleichen; Kostenunterdeckungen hingegen können Berücksichtigung finden. Kostenüber- und Kostenunterdeckungen müssen regelmäßig nach dem neuen KAG im Rahmen von Nachkalkulationen ermittelt werden.

Entsprechend wurden die im Rahmen der Nachkalkulation für 2012 ermittelte Kostenunterdeckung gebührenerhöhend sowie die ermittelten Kostenüberdeckungen für die Jahre 2013 und 2014 berücksichtigt. Auftragsgemäß wurden die ermittelte Kostenüberdeckung des Jahres 2011 sowie die Kostenunterdeckung im Bereich Niederschlagswasser des Jahres 2015 ebenso verrechnet.

Angesetzt wurden alle betrieblichen Personal- und Sachkosten, die Anlagenabschreibungen und die Verzinsung des Anlagenkapitals. Die Abschreibungen basieren auftragsgemäß auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagen. Entsprechend den Vorgaben des § 10 KAG wird anstelle des Ansatzes von Darlehenszinsen eine Verzinsung des Anlagekapitals vorgenommen. Bei der Verzinsung wurde die Restbuchwertmethode zugrunde gelegt (Verzinsung der Buchwerte des Anlagevermögens gekürzt um Beiträge, Kostenbeteiligungen und öffentliche Zuschüsse).

Als Unterlagen standen uns zur Verfügung:

- die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Stadtwerke Hattersheim der Jahre 2012 und 2013, die vorläufigen Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sowie die Wirtschaftspläne 2016 und 2017 für den Betriebszweig Wasserversorgung
- der Anlagennachweis mit den Investitionen der Wasserversorgung bis einschließlich 31. Dezember 2015 mit Fortschreibung der Abschreibungen bis 2017
- die Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse und der Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2015 mit Fortschreibung der Auflösungsbeträge bis 2017
- die Aufstellung der Stadtwerke über die voraussichtlichen Investitionen und Beiträge bis zum Jahr 2019
- statistische und betriebswirtschaftliche Auswertungen der Wasserversorgung

Alle erforderlichen Auskünfte erteilten uns bereitwillig:

- Herr Michael Zeier (Stadtkämmerer)
- Herr Peter Dengel (Erster und kaufm. Betriebsleiter)

sowie weitere uns benannte Mitarbeiter der Stadtwerke.

Die Arbeiten einschließlich der Erstellung des vorliegenden Berichtes führten wir mit Unterbrechungen von Oktober 2016 bis Januar 2017 durch. Weitere Auskünfte können wir anhand unserer Arbeitspapiere erteilen.

Eine Gewähr für das Eintreffen der in der Vorschaurechnung dargestellten Zahlen können wir nicht übernehmen, da es sich um zukunftsorientierte Werte handelt, die durch das Eintreffen unvorhergesehener Umstände beeinflusst werden können.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass gemäß den allgemeinen Auftragsbedingungen, die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers bedarf.

B. Zusammengefasstes Ergebnis

Nach dem Ergebnis der unter Anlage 1 dargestellten Berechnung ergeben sich für die Jahr 2017 bis 2019 folgende kostendeckende Wassergebühren nach KAG-Kalkulationsgrundlagen.

Jahr 2017:

	2017
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag für Frischwasser ohne Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR)	2.460.520,20
Verbrauchsmenge (m³)	1.200.000,00
Gebührensatz Frischwasser (netto EUR/m³)	2,05

Unter Berücksichtigung der anteiligen für 2011 festgestellten Überdeckung, der festgestellten Unterdeckung für 2012 sowie der Überdeckungen der Jahre 2013 und 2014 ergibt sich folgende kostendeckende Gebühr:

	2017
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag für Frischwasser ohne Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR)	2.460.520,20
Anteilige Überdeckung 2011 (EUR)	6.217,31
Unterdeckung des Jahres 2012 (EUR)	316.760,22
Überdeckung des Jahres 2013 (EUR)	39.623,53
Überdeckung des Jahres 2014 (EUR)	22.144,03
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag für Frischwasser mit Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR)	2.709.295,55
Verbrauchsmenge (m³)	1.200.000,00
Gebührensatz Frischwasser (netto EUR/m³)	2,26
Gebührensatz Frischwasser (brutto EUR/m³)	2,42

Jahr 2018:

	2018
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag für Frischwasser ohne Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR)	2.624.816,94
Verbrauchsmenge (m³)	1.198.000,00
Gebührensatz Frischwasser (netto EUR/m³)	2,19

Unter Berücksichtigung der anteiligen für 2011 festgestellten Überdeckung sowie der anteiligen Unterdeckung des Jahres 2015 ergibt sich folgende kostendeckende Gebühr:

	2018
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag für Frischwasser ohne Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR)	2.624.816,94
Anteilige Überdeckung 2011 (EUR)	6.217,31
Anteilige Unterdeckung des Jahres 2015 (EUR)	89.000,00
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag für Frischwasser mit Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR)	2.707.599,63
Verbrauchsmenge (m ³)	1.198.000,00
Gebührensatz Frischwasser (netto EUR/m ³)	2,26
Gebührensatz Frischwasser (brutto EUR/m ³)	2,42

Jahr 2019:

	2019
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag für Frischwasser ohne Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR)	2.690.687,15
Verbrauchsmenge (m ³)	1.196.000,00
Gebührensatz Frischwasser (netto EUR/m ³)	2,25

Unter Berücksichtigung der anteiligen für 2011 festgestellten Überdeckung sowie der anteiligen Unterdeckung des Jahres 2015 ergibt sich folgende kostendeckende Gebühr:

	2019
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag für Frischwasser ohne Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR)	2.690.687,15
Anteilige Überdeckung 2011 (EUR)	6.217,31
Anteilige Unterdeckung des Jahres 2015 (EUR)	19.285,97
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag für Frischwasser mit Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR)	2.703.755,81
Verbrauchsmenge (m ³)	1.196.000,00
Gebührensatz Frischwasser (netto EUR/m ³)	2,26
Gebührensatz Frischwasser (brutto EUR/m ³)	2,42

Durchschnitt der Jahr 2017 bis 2019:

Gebührensatz Frischwasser (netto EUR/m ³)	2,26
Gebührensatz Frischwasser (brutto EUR/m ³)	2,42

C. Grundlagen zur Ermittlung des Zahlenmaterials

In Anlage 1 zu diesem Bericht haben wir die Aufwendungen und Erträge aus den Jahren 2012 bis 2015 und den bereinigten Durchschnitt dargestellt. Daneben führten wir die Planansätze 2016 und 2017 auf.

Die Einbeziehung der Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2015 war erforderlich, weil die künftige Entwicklung der Aufwendungen und Erträge vielfach nur aus Vergangenheitszahlen abgeleitet werden kann. Hieraus ergibt sich, ob die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge in der Vergangenheit einen auf- oder abwärts gerichteten Trend zeigt oder von Jahr zu Jahr in einem gewissen Umfang schwankt. War Letzteres der Fall, so zogen wir für die Hochrechnung auf den Vorschauzeitraum den um Preissteigerungsraten bereinigten Durchschnitt der letzten vier Jahre heran.

In anderen Fällen wurden die Ergebnisse des letzten vorliegenden Jahres, also des Jahres 2015, als aktuelle Zahlen mit dem größten Wahrscheinlichkeitsgrad bzw. die aktuellen Zahlen der Wirtschaftspläne 2016 und 2017 als Ausgangswert für die Hochrechnung verwendet.

In Anlage 1 ist mit einem Stern gekennzeichnet, welche der genannten Werte wir für die Hochrechnung zugrunde legten. Sofern keine Kennzeichnung erfolgte, waren andere Gesichtspunkte für den Ansatz des Vorschauzeitraumes maßgebend, die im Folgenden jeweils erläutert werden.

Wir unterstellten, dass die Sachkosten mit 2 % p. a. jeweils in 2016, 2017, 2018 und 2019 ansteigen werden. In Fällen einer Abweichung des unterstellten Anstiegs um 2 % p. a. für die Jahre 2018 und 2019 wird dies im Folgenden jeweils erläutert.

Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren für Trinkwasser wurden in der Berechnung nicht mit aufgeführt, da es gerade denjenigen Betrag zu ermitteln gilt, der als Saldo der Aufwendungen und der außer den Benutzungsgebühren anfallenden Erträge durch eben diese Benutzungsgebühren abzudecken ist.

Bezieht man diesen Betrag – unter Einbeziehung von auf KAG-Grundlagen basierenden Ansätzen – auf die der Gebührenabrechnung zugrunde liegende Trinkwassermenge, so ergibt sich die kostendeckende Gebühr je m³ Trinkwasser.

Die einzelnen Zeilen in Anlage 1 sind fortlaufend durchnummeriert. Nachfolgend geben wir unter Angabe der Zeilennummer zu den einzelnen Aufwendungs- und Ertragsarten Erläuterungen, wobei gleich gelagerte Fälle zusammengefasst behandelt werden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit werden im Weiteren lediglich diejenigen Positionen erläutert, deren **Ansatz** im Rahmen der Gebührenkalkulation **mindestens EUR 10.000** beträgt. Auf Positionen ohne Gebührenrelevanz wird gesondert hingewiesen.

Aus unserer derzeitigen Sicht sind die getroffenen generellen Annahmen als realistisch anzusehen. Unvorhersehbare Entwicklungen im politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Umfeld können ggf. eine Abweichung von der prognostizierten Entwicklung herbeiführen (z. B. Erhöhung der Umsatz- oder Mineralölsteuer, Energiesteuer etc.).

D. Erläuterungen zur Vorscheurechnung für das Jahr 2017 sowie für die Jahre 2018 und 2019

D.1 Ermittlung der gebührenfähigen Kosten und der gebührenrelevanten Erlöse

A u f w a n d

Materialaufwand

Zeile 1 Wasserbezugskosten

Für die Wasserbezugskosten legten wir für das 2017 den durchschnittlichen Aufwand der Jahre 2012 bis 2015 als Ausgangswert zugrunde und rechneten diesen Wert mit einer Preissteigerungsrate von jeweils 2 % hoch. Der Ansatz für die Wasserbezugskosten beträgt für das Jahr 2017 EUR 1.242.058. Für die Jahre 2018 und 2019 gingen wir von einer weiteren Preissteigerungsrate von jeweils 2 % des voraussichtlichen Aufwands 2017 aus.

Zeile 3 Unterhaltung Leitungsnetz

Die Stadtwerke gehen in ihren Wirtschaftsplanungen von einem steigenden notwendigen Unterhaltungsaufwand aus. Wir übernehmen den Ansatz für 2016 für die Kalkulation 2017. Für die Jahre 2018 und 2019 übernehmen wir den Ansatz der Wirtschaftsplanung 2017.

Zeilen 9 – 10 Personalaufwand

Wir übernehmen für die Vorscheurechnung die von den Stadtwerken im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2017 durchgeführte Planung der Personalaufwendungen für 2017, da diese aufgrund der jeweiligen Stellenplanungen und Personalentwicklungen zugrunde liegen. Für die Jahre 2018 und 2019 gehen wir von einem Anstieg des Personalaufwandes von 2,5 % p. a. aus.

Zeilen 11 – 17 Abschreibungen

Bei der Ermittlung der Abschreibungen für den Vorscheureiterraum 2017 wurde von der Fortschreibung des Altvermögens (Stand 31. Dezember 2015) ausgegangen. Hinzugerechnet wurden die Abschreibungen für die geplanten Investitionen der Jahre 2016 bis 2017. Im Zugangsjahr wurden die Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen. Der jeweils prognostizierte Fertigstellungszeitpunkt der Anlagen wurde uns von den Stadtwerken mitgeteilt. Für die Vorscheureiterraume 2018 und 2019 wurde analog zum Jahr 2017 vorgegangen.

Zeile 22 Sachkostenerstattung an die Stadt Hattersheim

Die Stadt belastet anteilige Sachkosten dem Betriebszweig Wasserversorgung weiter.

Im Vorschauzeitraum sind für das Jahr 2017 EUR 33.517 angesetzt. Als Kalkulationsgrundlage dient der Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2015, hochgerechnet mit einer Preissteigerungsrate von jeweils 2 % p. a. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftsplanungen für die Jahre 2016 und 2017, die von einer höheren Aufwandssteigerung ausgehen, wurde hierauf ein Aufschlag von EUR 4.000 festgelegt. Für die Vorschauzeiträume 2018 und 2019 wurde von einer Steigerungsrate von jeweils 2 % des voraussichtlichen Aufwands 2017 ausgegangen.

Zeilen 25 – 26 Mieten

Die Mietaufwendungen blieben in den Jahren 2012 bis 2015 unverändert. Daher legten wir, als Basis für die Kalkulation den Aufwand des Jahres 2015 als Ausgangswert zugrunde. Für die Zeiträume 2018 und 2019 wurde von leichten Mietsteigerungen von 2 % p. a. ausgegangen.

Zeilen 30 – 32 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung/betriebswirtschaftliche Beratung

Bei den Aufwendungen ist nicht mit wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren zu rechnen. Für den Vorschauzeitraum wurde daher der um Preissteigerungsraten bereinigte Durchschnitt der letzten vier Jahre zugrunde gelegt und jeweils mit einer Teuerungsrate von 2 % pro Jahr für die Jahre 2016 und 2017 hochgerechnet. Für die Vorschauzeiträume 2018 und 2019 wurde ebenfalls von einer Teuerungsrate von 2 % pro Jahr ausgegangen.

Zeile 52 Bankzinsen

Zeilen 53 – 54 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für Zwecke der Gebührenkalkulation nach KAG wurden die Darlehenszinsen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen in der Vorscheurechnung nicht berücksichtigt, da sie durch kalkulatorische Zinsen ersetzt werden.

Kalkulatorische Zinsen bilden die Kosten der Finanzierung ab. Zu finanzieren ist in erster Linie das langfristig gebundene Anlagekapital. § 10 Abs. 2 KAG sieht eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals vor, bei dem allerdings das sog. Abzugskapital, d. h. der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter (z. B. Investitionszuschüsse) aufgebrauchte Kapitalanteil, außer Betracht zu bleiben hat.

In der Regel wird das Anlagevermögen aus einer Mischung von Eigenkapital (EK) und Fremdkapital (FK) finanziert. Der anzusetzende (Misch-)Zinssatz soll dabei sowohl die Kosten der Bereitstellung von Eigenkapital und Fremdkapital der Höhe nach als auch im Verhältnis beider Kapitalanteile untereinander abbilden. Im vorliegenden Fall wird seitens der Stadtwerke ein **Zinssatz** für kalkulatorische Zinsen in Höhe von **5,0 %** unterstellt; dieser Wert wird von der aktuellen Rechtsprechung nicht beanstandet.

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen erfolgte mittels der **Restbuchwertmethode** aus dem fortgeschriebenen Anlagevermögen. Davon abzuziehen waren die Restbuchwerte der erhaltenen Investitionszuschüsse (sog. Abzugskapital). Der verbleibende Betrag war mit dem vorab festgelegten Zinssatz (s. o.) zu multiplizieren. Das Produkt kann als **durchschnittliche Kosten der Finanzierung** (sog. **kalkulatorische Zinsen**) angesehen werden.

Bei der Verzinsung ist auf das Anlagekapital im Sinne des Anschaffungspreises und nicht auf das betriebsnotwendige Kapital im Sinne des Wiederbeschaffungszeitwertes abzustellen. Bei der kalkulatorischen Verzinsung besteht nicht die Möglichkeit der Wahl zwischen Anschaffungswert und Wiederbeschaffungszeitwert als Ausgangsbasis.

Die Berechnung ist in der Anlage 2 dargestellt.

Ertrag

Zeile 59 Kostenpflichtige Leistungen

Die kostenpflichtigen Leistungen fielen im Vergleichszeitraum 2012 bis 2015 in unterschiedlicher Höhe an. Für die Hochrechnung 2017 gingen wir daher von einem um Preissteigerungsraten bereinigten Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2015 aus und rechneten diesen für die Jahre 2016 bis 2017, jeweils mit einer Teuerungsrate von jeweils 2 % p. a., hoch. Für die Vorschauzeiträume 2018 und 2019 wurde ebenfalls von einer Teuerungsrate von 2 % p. a. ausgegangen.

Zeile 60 Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren

Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren wurden in die Berechnung nicht miteinbezogen, da es gerade denjenigen Betrag zu ermitteln gilt, der als Saldo der Aufwendungen und der außer den Benutzungsgebühren anfallenden Erträge durch eben diese Benutzungsgebühren abzudecken ist.

Zeile 61 Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen

Für die Hochrechnung 2017 gingen wir von der Wirtschaftsplanung 2017 aus. Für die Vorschauzeiträume 2018 und 2019 wurde von einer Teuerungsrate von 2 % p. a. ausgegangen.

Zeile 64 Auflösung Ertragszuschüsse

Zeile 71 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Nach dem geänderten Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) sind ab dem Gebührenzeitraum 2014 Erträge aus der Auflösung von Investitionsbeiträgen kosten- und somit gebührenmindernd anzusetzen. Die gebührenmindernde Auflösung nach neuem KAG betrifft nur die erhaltenen Beiträge und nicht die erhaltenen Landeszuschüsse.

Der Ansatz im Vorschauzeitraum beinhaltet die Auflösungsbeiträge entsprechend der Fortschreibung des Sonderpostens. Wir übernehmen daher zunächst die Ansätze des Wirtschaftsplans 2017.

Zeile 72 Eigenanteil für Löschwasser

Wir haben bei unserer Kalkulation für den Eigenanteil im Bereich Wasserversorgung pauschal 3,0 % der korrigierten Gesamtkosten angesetzt. Dieser Anteil entspricht beispielhaften Berechnungen anderer Wasserversorger, die sich an den Herstellungskosten der Wasserversorgungsanlagen orientierten, und wurde auch bereits von der Rechtsprechung (VGH Kassel) herangezogen.

D.2 Bemessungsgrundlagen – Wasserabgabe Trinkwasser

	Abgerechnete Frischwassermenge
Jahr	m³
2011	1.105.944
2012	1.095.571
2013	1.093.558
2014	1.152.273
2015	1.173.833
Menge für die Kalkulation 2016	1.204.320
Menge für die Kalkulation 2017	1.200.000
Menge für die Kalkulation 2018	1.198.000
Menge für die Kalkulation 2019	1.196.000

Aufgrund der statistischen Auswertungen wurde für die Vorschauzeiträume 2017 bis 2019 eine durchschnittliche Frischwassermenge von 1.198.000 m³ angenommen.

D.3 Durch Benutzungsgebühren zu deckender Betrag und kostendeckende Gebühr

In den folgenden Tabellen sind die gebührenrechtlich anzusetzenden Kosten, die abzusetzenden Erlöse sowie die sich daraus ergebenden Beträge, die durch Benutzungsgebühren abzudecken wären, vor der Berücksichtigung von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen gegenübergestellt.

Jahr 2017:

	2017 EUR
Kosten gesamt nach KAG	2.699.493,80
./ Erlöse gesamt nach KAG	238.973,60
Durch Benutzungsgebühren zu deckender Betrag (ohne Berücksichtigung von Überdeckungen der Vorjahre)	2.460.520,20

Jahr 2018:

	2018 EUR
Kosten gesamt nach KAG	2.868.570,02
./ Erlöse gesamt nach KAG	243.753,07
Durch Benutzungsgebühren zu deckender Betrag (ohne Berücksichtigung von Überdeckungen der Vorjahre)	2.624.816,94

Jahr 2019:

	2019 EUR
Kosten gesamt nach KAG	2.939.315,28
./ Erlöse gesamt nach KAG	248.628,14
Durch Benutzungsgebühren zu deckender Betrag (ohne Berücksichtigung von Überdeckungen der Vorjahre)	2.690.687,15

Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019:

	Durchschnitt EUR
Kosten gesamt nach KAG	2.835.793,03
./ Erlöse gesamt nach KAG	243.784,94
Durch Benutzungsgebühren zu deckender Betrag (ohne Berücksichtigung von Überdeckungen der Vorjahre)	2.592.008,10

Diesem Betrag wurde für den Vorschauzeitraum 2017 eine anteilige Überdeckung des Jahres 2011, die Unterdeckung des Jahres 2012 sowie die Überdeckungen der Jahre 2013 und 2014 hinzugerechnet. Der resultierende durch Benutzungsgebühren zu deckende Betrag wurde durch die Bemessungsgrundlage geteilt, woraus sich die kostendeckende Gebühr ergibt.

	2017 EUR
Durch Benutzungsgebühren zu deckender Betrag (EUR, ohne Berücksichtigung von Überdeckungen der Vorjahre)	2.460.520,20
./. Anteilige Überdeckung des Jahres 2011 (EUR)	6.217,31
+ Unterdeckung 2012 (EUR)	316.760,22
./. Überdeckung des Jahres 2013 (EUR)	39.623,53
./. Überdeckung des Jahres 2014 (EUR)	22.144,03
Durch Benutzungsgebühren zu deckender Betrag (EUR, unter Berücksichtigung von Überdeckungen der Vorjahre)	2.709.295,55
Frischwasserverbrauch (m ³)	1.200.000,00
Kostendeckende Benutzungsgebühr (netto, EUR)	2,26
Kostendeckende Benutzungsgebühr (brutto, EUR)	2,42

Für den Vorschauzeitraum 2018 wurde eine anteilige Überdeckung des Jahres 2011 sowie eine anteilige Unterdeckung des Jahres 2015 hinzugerechnet. Der resultierende durch Benutzungsgebühren zu deckende Betrag wurde durch die Bemessungsgrundlage geteilt, woraus sich die kostendeckende Gebühr ergibt.

	2018 EUR
Durch Benutzungsgebühren zu deckender Betrag (EUR, ohne Berücksichtigung von Überdeckungen der Vorjahre)	2.624.816,94
./. Anteilige Überdeckung des Jahres 2011 (EUR)	6.217,31
+ Anteilige Unterdeckung des Jahres 2015 (EUR)	89.000,00
Durch Benutzungsgebühren zu deckender Betrag (EUR, unter Berücksichtigung von Überdeckungen der Vorjahre)	2.707.599,63
Frischwasserverbrauch (m ³)	1.198.000,00
Kostendeckende Benutzungsgebühr (netto, EUR)	2,26
Kostendeckende Benutzungsgebühr (brutto, EUR)	2,42

Für den Vorschauzeitraum 2019 wurde eine anteilige Überdeckung des Jahres 2011 sowie eine anteilige Unterdeckung des Jahres 2015 hinzugerechnet. Der resultierende durch Benutzungsgebühren zu deckende Betrag wurde durch die Bemessungsgrundlage geteilt, woraus sich die kostendeckende Gebühr ergibt.

	2019 EUR
Durch Benutzungsgebühren zu deckender Betrag (EUR, ohne Berücksichtigung von Überdeckungen der Vorjahre)	2.690.687,15
./. Anteilige Überdeckung des Jahres 2011 (EUR)	6.217,31
+ Anteilige Unterdeckung des Jahres 2015 (EUR)	19.285,97
Durch Benutzungsgebühren zu deckender Betrag (EUR, unter Berücksichtigung von Überdeckungen der Vorjahre)	2.703.755,81
Frischwasserverbrauch (m ³)	1.196.000,00
Kostendeckende Benutzungsgebühr (netto, EUR)	2,26
Kostendeckende Benutzungsgebühr (brutto, EUR)	2,42

Der resultierende durchschnittliche durch Benutzungsgebühren zu deckende Betrag wurde durch die durchschnittliche Bemessungsgrundlage geteilt, woraus sich die kostendeckende Gebühr ergibt.

	Durchschnitt EUR
Durch Benutzungsgebühren zu deckender Betrag (EUR, unter Berücksichtigung von Überdeckungen der Vorjahre)	2.706.883,66
Frischwasserverbrauch (m ³)	1.198.000,00
Kostendeckende Benutzungsgebühr (netto, EUR)	2,26
Kostendeckende Benutzungsgebühr (brutto, EUR)	2,42

E. Abschließende Bemerkungen und Bescheinigung

Die von uns erstellte Vorscheurechnung für die Jahre 2017, 2018 und 2019 basiert auf den handelsrechtlichen Zahlen der Jahresabschlüsse 2012 bis 2013, der vorläufigen handelsrechtlichen Zahlen der Jahre 2014 bis 2015 des Betriebszweiges Wasserversorgung, den Wirtschaftsplanansätzen 2016 und 2017 sowie dem Ergebnis der Berechnung der Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung für die Jahre 2011 und 2015.

Sie beruht weiter auf den uns erteilten Auskünften der Betriebsleitung der Stadtwerke. Die Gebührenkalkulation berücksichtigt die zukünftige Entwicklung, soweit sie nach dem heutigen Erkenntnisstand absehbar und abschätzbar ist, sowie auftragsgemäß auf Ansatz der Abschreibungen auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagen.

Sofern unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die wesentliche Grundlagen der Vorscheurechnung betreffen und verändern, müssen die Zahlen gegebenenfalls überarbeitet werden.

Das vorstehende Gutachten erstellten wir unter Anwendung berufsmäßiger Sorgfalt aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen.

Dreieich, 16. Januar 2017

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber
Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Hattersheim am Main
- Betriebszweig Wasserversorgung -
Ermittlung der Ansätze der Jahre 2017, 2018 und 2019 für die Gebührenkalkulation

Ergebnisse lt. kaufmännischen Jahresabschlüssen
vorläufiges vorläufiges
Ergebnis Ergebnis

Konto	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt	Ansatz	Entwurf	Voraussichtlicher	Voraussichtlicher	Voraussichtlicher	Durchschnitt	
	EUR	EUR	EUR	EUR	2012 - 2015	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan	Aufwand/Ertrag	Aufwand/Ertrag	Aufwand/Ertrag	2017 - 2019	
					rd. EUR	2016	2017	2017	2018	2019	EUR	
Aufwendungen												
Materialaufwand												
1 Wasserbezugskosten	60560000	1.144.151,70	1.175.419,81	1.213.078,75	1.242.660,60	1.193.828 *	1.210.000,00	1.265.000,00	1.242.058	1.266.900	1.292.238	1.267.065
2 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	60630000	1.889,95	1.577,75	2.557,05	756,89	1.695 *	4.500,00	4.500,00	1.764	1.799	1.835	1.799
3 Unterhaltung Leitungsnetz 19 %	61610000	165.499,85	145.429,64	204.558,46	312.146,18	206.909	350.000,00	380.000,00	350.000	380.000	380.000	370.000
4 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauun.)	61610100	-12.259,94	0,00	0,00	0,00	-3.065	0,00 *	0,00	0	0	0	0
5 Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten	61620000	1.556,92	1.925,83	2.412,85	2.873,66	2.192 *	4.000,00	4.000,00	2.281	2.327	2.373	2.327
6 ILV Kostenerstattung an Bauhof und Fuhrpark	96001000	927,00	368,00	0,00	510,75	451 *	0,00	0,00	470	479	489	479
7 ILV Verwaltung und Betriebsleitung	96001800	1.197,37	1.090,48	0,00	8.000,00	2.572 *	0,00	0,00	2.676	2.729	2.784	2.730
8 ILV Verwaltung und Betriebsleitung 19 % MwSt	96001801	4.014,30	4.088,78	0,00	0,00	2.026 *	0,00	0,00	2.108	2.150	2.193	2.150
Personalaufwand												
9 a) Löhne und Gehälter		493.625,78	486.237,34	477.319,50	475.625,60	483.202	480.220,00	485.720,00	485.720	497.863	510.310	497.964
10 b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgungen und Unterstützungen		109.831,85	116.530,90	78.151,96	113.912,77	104.607	109.500,00	112.000,00	112.000	114.800	117.670	114.823
Abschreibungen												
11 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	66200000	4.978,88	5.134,58	0,00	0,00	2.528	5.450,00	5.500,00	254.555	276.802	284.689	272.015
12 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	66300000	196.566,84	216.309,22	220.000,00	220.000,00	213.219	186.700,00	180.000,00				
13 Abschreibungen (kalkuliert)	66301000	0,00	0,00	0,00	0,00	0	35.000,00	50.000,00				
14 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	66420000	237,78	237,78	0,00	0,00	119	100,00	100,00				
15 Abschreibungen auf Fuhrpark	66430000	7.270,69	7.270,68	0,00	0,00	3.635	3.040,00	3.000,00				
16 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	66450000	2.012,46	1.124,75	0,00	0,00	784	40,00	40,00				
17 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	66500000	1.340,89	5.974,50	0,00	0,00	1.829	180,00	200,00				
Sonstiger betrieblicher Aufwand												
18 Sonstige Aufwendungen	60150-000, -100, -101	445,26	0,00	295,20	0,00	185 *	2.500,00	3.000,00	193	196	200	196
19 Geräte, Ausrüstungsgegenstände	60160000	0,00	0,00	345,00	0,00	86 *	0,00	0,00	90	92	93	92
20 Instandhaltung von Kfz	61640-000, -100	1.417,23	4.562,88	3.677,88	4.240,44	3.475 *	7.000,00	7.000,00	3.615	3.687	3.761	3.688
21 Unterhaltung EDV § 13 voller Abzug	61620100	0,00	465,00	0,00	0,00	116 *	0,00	0,00	121	123	126	123
22 Sachkostenerstattung an Stadt Hattersheim	60890100	17.632,51	15.850,55	45.000,00	35.000,00	28.371	38.000,00	40.000,00	33.517	34.187	34.871	34.192
23 Sachkostenerstattung an Stadt Hattersheim	60890102	303,23	303,81	0,00	0,00	152	0,00	0,00	158	161	164	161
24 Sachkostenerstattung an Stadt Hattersheim	60890103	13.170,52	12.578,60	0,00	0,00	6.437	0,00	0,00	6.697	6.831	6.968	6.832
25 Miete Bauhof	67000000	11.285,52	11.285,52	11.285,52	11.285,52	11.286	11.300,00	11.300,00	11.286	11.511	11.741	11.513
26 Miete Büroräume Posthof	67000101	7.158,35	7.158,35	7.158,35	7.158,35	7.158	7.160,00	7.200,00	7.158	7.302	7.448	7.302
27 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	69000000	76,35	78,29	29,39	33,02	54 *	600,00	600,00	56	58	59	58
28 Kfz-Versicherungsbeiträge	69010000	3.382,40	3.129,90	3.016,70	3.573,63	3.276 *	3.800,00	3.800,00	3.408	3.476	3.546	3.477
29 Mitgliedsbeiträge	69100002	10.861,40	10.381,04	7.825,70	8.236,03	9.326 *	11.000,00	11.000,00	9.703	9.897	10.095	9.898
30 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	67720000	9.856,51	17.226,56	20.000,00	20.000,00	16.771	16.000,00	16.000,00	17.448	17.797	18.153	17.800
31 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	67720200	10.108,75	-3.930,00	0,00	0,00	1.545	0,00	0,00	1.607	1.639	1.672	1.639
32 Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratung	67730000	0,00	0,00	675,00	0,00	169	0,00	5.000,00	176	179	183	179
33 Sonstige Aufwendungen	60150000	36,80	289,81	51,92	990,42	342 *	0,00	0,00	356	363	370	363
34 Aufwendungen für Kopien	60180000	0,00	0,00	0,00	470,45	118 *	1.200,00	1.200,00	122	125	127	125
35 Strom	60510000	691,66	633,05	304,20	237,48	467 *	750,00	750,00	485	495	505	495
36 Heizungskosten (Gas/Öl)	60540000	1.366,68	2.065,32	0,00	0,00	858 *	2.000,00	2.000,00	893	911	929	911
37 Treibstoffe	60550000	4.359,87	3.745,66	3.708,31	3.384,43	3.800 *	4.800,00	4.800,00	3.953	4.032	4.113	4.033
38 Abwasser	60570000	418,36	464,21	0,00	0,00	221 *	0,00	500,00	230	234	239	234
39 Mietnebenkosten Posthof	60580000	2.526,48	2.526,48	2.526,48	2.526,48	2.526 *	2.600,00	2.600,00	2.629	2.681	2.735	2.681
40 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	60700000	882,83	875,81	630,14	579,90	742 *	2.000,00	8.000,00	772	788	803	788
41 Reinigungsmaterial	60810000	1.412,92	1.438,97	83,20	39,94	744 *	700,00	700,00	774	789	805	789
42 Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen auf	66790000	400,41	-1.640,36	0,11	0,00	-310 *	0,00	0,00	-322	-329	-336	-329
43 Aufwendungen für Selbstablesung	67900400	1.849,10	1.021,92	3.123,05	2.229,47	2.056 *	2.900,00	2.900,00	2.139	2.182	2.225	2.182
44 Aufwendungen für Selbstablesung	67900401	0,00	1.152,76	0,00	0,00	288 *	0,00	0,00	300	306	312	306
45 Pflege digitales Kataster	68100-100, -101	0,00	0,00	808,50	0,00	202 *	8.000,00	10.500,00	210	214	219	215
46 Datenübertragungskosten	68310000	0,00	0,00	0,00	0,00	0 *	1.750,00	1.800,00	0	0	0	0
47 Telefonkosten	68320000	1.122,55	908,83	1.076,21	1.036,51	1.036 *	2.000,00	2.500,00	1.078	1.099	1.121	1.100
48 Rundfunkgebühren	68340000	276,48	397,69	397,69	389,73	365 *	500,00	500,00	380	388	396	388
49 Reisekosten	68500000	54,60	14,80	0,00	0,00	17 *	1.000,00	1.000,00	18	18	19	18
50 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	68800000	0,00	529,19	326,19	41,05	224 *	1.000,00	1.000,00	233	238	243	238
51 Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen aus Über.	69930100	0,00	0,00	0,00	0,00	0 *	0,00	0,00	0	0	0	0

Konto	Ergebnisse lt. kaufmännischen Jahresabschlüssen vorläufiges Ergebnis					Durchschnitt 2012 - 2015 rd. EUR	Ansatz Wirtschaftsplan 2016 EUR	Entwurf Wirtschaftsplan 2017 EUR	Voraussichtlicher Aufwand/Ertrag 2017 EUR	Voraussichtlicher Aufwand/Ertrag 2018 EUR	Voraussichtlicher Aufwand/Ertrag 2019 EUR	Durchschnitt 2017 - 2019 EUR
	2012	2013	2014	2015	Ergebnis							
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR							
Zinsen und ähnliche Aufwendungen												
52 Bankzinsen	77100000	92.968,14	90.611,76	92.194,29	96.425,08	93.050	86.000,00	87.820,00				
53 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an sonstigen inländischen Bereich	77680000	0,00	0,00	0,00	0,00	0	25.000,00	40.000,00				
54 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	77000000	5.596,22	8.794,57	0,00	0,00	3.598	0,00	0,00				
Kalkulatorische Zinsen									135.380	210.030	229.790	191.733
55 Steuern vom Einkommen und Ertrag		1.546,52	30.094,69	10.734,83	0,00	10.594	0,00	0,00	0	0	0	0
56 Sonstige Steuern		679,81	622,81	615,65	76.625,02	19.636	1.000	1.000 *	1.000	1.020	1.040	1.020
Aufwendungen gesamt		2.324.729,78	2.392.358,51	2.413.968,08	2.650.989,40	2.445.511,44	2.629.290,00	2.764.530,00	2.699.493,80	2.868.570,02	2.939.315,28	2.835.793,03
Erträge												
57 Kostenpflichtige Leistungen § 13 b USt	50030001	0,00	17.418,10	1.011,57	0,00	4.607,42	0,00	0,00 *	0	0	0	0
58 Miete Standrohre 7 %	50030100	6.292,50	7.409,75	5.331,21	3.858,29	5.722,94	3.500,00	3.500,00	3.641	3.714	3.789	3.715
59 Kostenpflichtige Leistungen 7 %	50990101	49.778,97	46.812,91	92.768,43	92.163,05	70.380,84	110.000,00	80.000,00	73.224	74.689	76.182	74.698
60 Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	51100-000, 102, 103	2.081.486,90	2.485.305,17	2.505.634,73	2.569.928,49	2.410.588,82	2.490.300,00	2.702.300,00	0	0	0	0
61 Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	54850000	0,00	11.373,88	0,00	6.090,67	4.366,14 *	9.900,00	10.000,00 *	10.000	10.200	10.404	10.201
62 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	54870000	0,00	0,00	596,85	0,00	149,21 *	0,00	0,00	155	158	162	158
63 Aktivierte Eigenleistungen	52590000	0,00	0,00	2.000,00	0,00	500,00	2.500,00	2.500,00 *	2.500	2.550	2.601	2.550
64 Auflösung Ertragszuschüsse	54000000	29.033,98	40.066,49	38.000,00	38.000,00	36.275,12	40.000,00	40.000,00	40.000	40.800	41.616	40.805
65 Erträge aus Schadensersatzleistungen	53300-000, -100	2.281,00	0,00	0,00	322,81	650,95	500,00	500,00	677	691	705	691
66 Abrechnung Körperschaftsteuer 2010	53910100	0,00	0,00	0,00	26,46	6,62	0,00	0,00 *	0	0	0	0
67 Andere sonstige betriebliche Erträge	53990000	0,00	0,05	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00 *	0	0	0	0
68 Mahngebühren	57620000	1.353,09	2.612,40	2.957,31	801,26	1.931,02 *	1.000,00	1.000,00	2.009	2.049	2.090	2.049
69 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	5912-0000, -1000	1.008,40	0,00	0,00	0,00	252,10	0,00	0,00 *	0	0	0	0
70 Sonstige außerordentliche Erträge	59909000	3.089,63	0,00	300,00	0,00	847,41 *	0,00	0,00	882	899	917	899
71 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	546-00000, -20000	41.261,88	29.957,97	30.000,00	29.500,00	32.679,96	27.240,00	24.900,00 *	24.900	25.398	25.906	25.401
72 Eigenanteil Löschwasser		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.985	82.605	84.257	82.615
73 ILV Innerbetriebliche Umsätze, Erstattung Abwasserbeseitigung	95001600	0,00	0,00	0,00	1.632,29	408,07	0,00	0,00	0	0	0	0
74 ILV Innerbetriebliche Umsätze, Erstattung Bauhof und Fuhrpark	95001700	0,00	0,00	0,00	755,63	188,91	0,00	0,00	0	0	0	0
75 ILV Verwaltung und Betriebsleitung	95001800	0,00	376,43	0,00	0,00	94,11	0,00	0,00	0	0	0	0
76 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57909010	0,00	224,43	0,00	355,06	144,87	0,00	0,00	0	0	0	0
Erträge/Erlöse gesamt		2.215.586,35	2.641.557,58	2.678.600,10	2.743.434,01	2.569.794,51	2.684.940,00	2.864.700,00	238.973,60	243.753,07	248.628,14	243.784,94
77 Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag									2.460.520,20	2.624.816,94	2.690.687,15	2.592.008,10
Frischwasserverbrauch in m ³									1.200.000,00	1.198.000,00	1.196.000,00	1.198.000,00
Kostendeckende Benutzungsgebühr ohne Berücksichtigung Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR/m ³ , netto)									2,05	2,19	2,25	2,16
Gesamt:												
Überdeckung 2011							18.651,94	6.217,31	6.217,31	6.217,31	6.217,31	6.217,31
Unterdeckung 2012							316.760,22	316.760,22	0,00	0,00	0,00	105.586,74
Überdeckung 2013							39.623,53	39.623,53	0,00	0,00	0,00	13.207,84
Überdeckung 2014							22.144,03	22.144,03	0,00	0,00	0,00	7.381,34
Unterdeckung 2015							108.285,97	0,00	89.000,00	19.285,97	36.095,32	36.095,32
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag unter Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren									2.709.295,55	2.707.599,63	2.703.755,81	2.706.883,66
Kostendeckende Benutzungsgebühr mit Berücksichtigung Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR/m ³ , netto)									2,26	2,26	2,26	2,26
Kostendeckende Benutzungsgebühr mit Berücksichtigung Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR/m ³ , brutto)									2,42	2,42	2,42	2,42

**Stadtwerke Hattersheim am Main
- Betriebszweig Wasserversorgung -**

Verzinsung des Anlagekapitals im Jahr 2017

nach der einfachen Restbuchwertmethode (auf Restbuchwerte am Jahresende)

Berechnung kalkulatorische Zinsen 2017

EUR

Betriebsnotwendiges Vermögen

Restbuchwerte Anlagevermögen zum 31.12.2015 (ohne Anlagen im Bau)	3.234.438,19
Abzüglich Abschreibungen 2016 auf <i>Altanlagen</i>	-240.888,81
Abzüglich Abschreibungen 2017 auf <i>Altanlagen</i>	-238.779,39
Zuzüglich fertiggestellte Investitionen 2016	416.994,90
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2016 in 2016	-4.169,95
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2016 in 2017	-8.339,90
Zuzüglich fertiggestellte Investitionen 2017	743.616,57
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2017 in 2017	-7.436,17
Restbuchwert Anlagevermögen fertiggestellte Anlagen 31.12.2017	<u>3.895.435,45</u>

Betriebsnotwendiges Vermögen gesamt

3.895.435,45

Sonderposten

Restbuchwerte Sonderposten und Ertragszuschüsse zum 31.12.2015	1.307.905,68
Zweckgebundene Rücklage (Landeszuweisungen)	0,00
Abzüglich Auflösung für Altvermögen in 2016	-67.240,00
Abzüglich Auflösung für Altvermögen in 2017	-64.900,00
Zuzüglich Zugänge 2016	12.142,20
Abzüglich Auflösungen 2016 auf Zugänge 2016	0,00
Abzüglich Auflösungen 2016 auf Zugänge 2017	0,00
Zuzüglich Zugänge 2017	0,00
Abzüglich Auflösungen 2017 auf Zugänge 2017	0,00
Abzugskapital zum 31.12.2017	<u>1.187.907,88</u>

Zu verzinsen

2.707.527,57

Zinssatz für kalkulatorische Zinsen

5,00 %

Kalkulatorische Zinsen 2017 (rd.)

135.380,00

**Stadtwerke Hattersheim am Main
- Betriebszweig Wasserversorgung -**

Verzinsung des Anlagekapitals im Jahr 2018

nach der einfachen Restbuchwertmethode (auf Restbuchwerte am Jahresende)

Berechnung kalkulatorische Zinsen 2018

EUR

Betriebsnotwendiges Vermögen

Restbuchwerte Anlagevermögen zum 31.12.2015 (ohne Anlagen im Bau)	3.234.438,19
Abzüglich Abschreibungen 2016 auf <i>Altanlagen</i>	-240.888,81
Abzüglich Abschreibungen 2017 auf <i>Altanlagen</i>	-238.779,39
Abzüglich Abschreibungen 2018 auf <i>Altanlagen</i>	-236.539,67
Zuzüglich fertiggestellte Investitionen 2016	416.994,90
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2016 in 2016	-4.169,95
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2016 in 2017	-8.339,90
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2016 in 2018	-8.339,90
Zuzüglich fertiggestellte Investitionen 2017	743.616,57
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2017 in 2017	-7.436,17
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2017 in 2018	-14.872,33
Zuzüglich fertiggestellte Investitionen 2018	1.705.000,00
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2018 in 2018	-17.050,00
Restbuchwert Anlagevermögen fertiggestellte Anlagen 31.12.2018	<u>5.323.633,55</u>

Betriebsnotwendiges Vermögen gesamt

5.323.633,55

Sonderposten

Restbuchwerte Sonderposten und Ertragszuschüsse zum 31.12.2015	1.307.905,68
Zweckgebundene Rücklage (Landeszuweisungen)	0,00
Abzüglich Auflösung für Altvermögen in 2016	-67.240,00
Abzüglich Auflösung für Altvermögen in 2017	-64.900,00
Abzüglich Auflösung für Altvermögen in 2018	-64.900,00
Zuzüglich Zugänge 2016	12.142,20
Abzüglich Auflösungen 2016 auf Zugänge 2016	0,00
Abzüglich Auflösungen 2017 auf Zugänge 2016	0,00
Abzüglich Auflösungen 2018 auf Zugänge 2016	0,00
Zuzüglich Zugänge 2017	0,00
Abzüglich Auflösungen 2017 auf Zugänge 2017	0,00
Abzüglich Auflösungen 2018 auf Zugänge 2017	0,00
Zuzüglich Zugänge 2018	0,00
Abzüglich Auflösungen 2018 auf Zugänge 2018	0,00
Abzugskapital zum 31.12.2018	<u>1.123.007,88</u>

Zu verzinsen

4.200.625,67

Zinssatz für kalkulatorische Zinsen

5,00 %

Kalkulatorische Zinsen 2018 (rd.)

210.030,00

**Stadtwerke Hattersheim am Main
- Betriebszweig Wasserversorgung -**

Verzinsung des Anlagekapitals im Jahr 2019

nach der einfachen Restbuchwertmethode (auf Restbuchwerte am Jahresende)

Berechnung kalkulatorische Zinsen 2019

EUR

Betriebsnotwendiges Vermögen

Restbuchwerte Anlagevermögen zum 31.12.2015 (ohne Anlagen im Bau)	3.234.438,19
Abzüglich Abschreibungen 2016 auf <i>Altanlagen</i>	-240.888,81
Abzüglich Abschreibungen 2017 auf <i>Altanlagen</i>	-238.779,39
Abzüglich Abschreibungen 2018 auf <i>Altanlagen</i>	-236.539,67
Abzüglich Abschreibungen 2019 auf <i>Altanlagen</i>	-221.226,86
Zuzüglich fertiggestellte Investitionen 2016	416.994,90
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2016 in 2016	-4.169,95
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2016 in 2017	-8.339,90
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2016 in 2018	-8.339,90
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2016 in 2019	-8.339,90
Zuzüglich fertiggestellte Investitionen 2017	743.616,57
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2017 in 2017	-7.436,17
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2017 in 2018	-14.872,33
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2017 in 2019	-14.872,33
Zuzüglich fertiggestellte Investitionen 2018	1.705.000,00
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2018 in 2018	-17.050,00
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2018 in 2019	-34.100,00
Zuzüglich fertiggestellte Investitionen 2019	615.000,00
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2019 in 2019	-6.150,00
Restbuchwert Anlagevermögen fertiggestellte Anlagen 31.12.2019	<u>5.653.944,46</u>

Betriebsnotwendiges Vermögen gesamt

5.653.944,46

Sonderposten

Restbuchwerte Sonderposten und Ertragszuschüsse zum 31.12.2015		1.307.905,68
Zweckgebundene Rücklage (Landeszuweisungen)		0,00
Abzüglich Auflösung für Altvermögen in 2016		-67.240,00
Abzüglich Auflösung für Altvermögen in 2017		-64.900,00
Abzüglich Auflösung für Altvermögen in 2018		-64.900,00
Abzüglich Auflösung für Altvermögen in 2019		-64.900,00
Zuzüglich Zugänge 2016		12.142,20
Abzüglich Auflösungen 2016 auf Zugänge 2016		0,00
Abzüglich Auflösungen 2017 auf Zugänge 2016		0,00
Abzüglich Auflösungen 2018 auf Zugänge 2016		0,00
Abzüglich Auflösungen 2019 auf Zugänge 2016		0,00
Zuzüglich Zugänge 2017		0,00
Abzüglich Auflösungen 2017 auf Zugänge 2017		0,00
Abzüglich Auflösungen 2018 auf Zugänge 2017		0,00
Abzüglich Auflösungen 2019 auf Zugänge 2017		0,00
Zuzüglich Zugänge 2018		0,00
Abzüglich Auflösungen 2018 auf Zugänge 2018		0,00
Abzüglich Auflösungen 2019 auf Zugänge 2018		0,00
Zuzüglich Zugänge 2019		0,00
Abzüglich Auflösungen 2019 auf Zugänge 2019		0,00
Abzugskapital zum 31.12.2019		1.058.107,88
Zu verzinsen		4.595.836,58
Zinssatz für kalkulatorische Zinsen	5,00 %	
Kalkulatorische Zinsen 2019 (rd.)		229.790,00